

16.10.2007

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weitere Kohlekraftwerke in NRW sind mit den Klimaschutzziele der Bundesregierung nicht vereinbar!

Die von der Bundesregierung vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaschutzziele machen den Neubau von Kohlekondensationskraftwerken überflüssig. Vielmehr ist bis 2020 eine deutliche Reduzierung der Stromproduktion aus Kohlekondensationskraftwerken erforderlich. In NRW erfolgt aber derzeit anstelle eines Abbaus sogar ein Zubau von Stein- und Braunkohlekraftwerkskapazität. Dem müssen Landes- und Bundesregierung durch forcierte Förderung der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Steigerung der Energieeffizienz umgehend entgegenwirken.

I. Klimaschutzziele der Bundesregierung

Am 26. April 2007 hat die Bundesregierung in einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag ihre Ziele für den Klimaschutz benannt: Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 % bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990. Unter Zugrundelegung der von der Bundesregierung genannten Eckdaten zur Stromproduktion im Jahr 2020 ist es unerlässlich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch soll der Anteil von Stein und Braunkohle am Strommix und die Kohlekraftwerkskapazität im Jahr 2020 sein?
2. Welcher Neubau von Kohlekraftwerkskapazitäten ist bis 2020 mit den Zielen der Bundesregierung vereinbar?

Als Annahmen werden die Aussagen der Bundesregierung in der o. g. Regierungserklärung zum Stromsektor im Jahr 2020 zugrunde gelegt:

- Senkung des Stromverbrauchs um 11 %
- Anteil der Stromerzeugung über Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf 25 %
- Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung mindestens 27 %

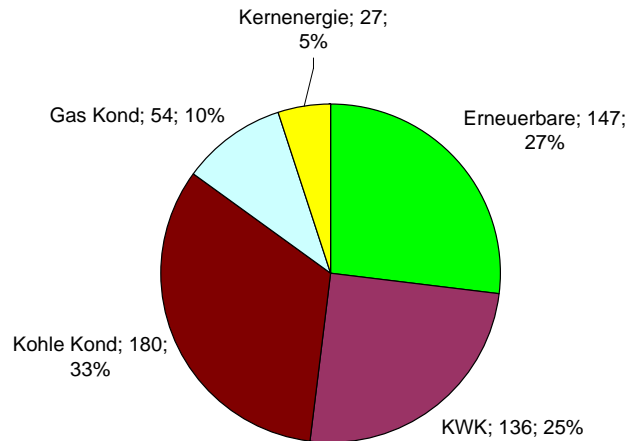
Datum des Originals: 16.10.2007/Ausgegeben: 16.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Stromerzeugung 2005 und 2020:

- 2005: gesamte Stromerzeugung 612 TWh (nach Leitstudie 2007 BMU)
- 2020: Senkung der Stromproduktion um 11 % (durch angekündigte entsprechende Verbrauchssenkung) auf 544 TWh
- 2020: Anteil des Atomstroms 5 % (nach Leitstudie 2007 BMU)

Dies führt nach den Vorgaben der Bundesregierung zu folgendem Strommix im Jahr 2020 (in % und in TWh):



Nach diesem Szenario geht die Stromerzeugung in reinen Kondensationskraftwerken aus Stein- und Braunkohle von heute 287 TWh auf 180 TWh im Jahr 2020, d. h. um 37% zurück. Dem entsprechend müsste die installierte Kohlekondensationskraftwerkskapazität von derzeit etwa 44 GW (44.000 MW) um etwa 16 GW auf 28 GW im Jahr 2020 sinken.

Wenn man bis zum Jahr 2020 sämtliche, heute in Betrieb befindliche Kohlekraftwerkskapazität stilllegen würde, wären demnach auch "nur" 28 GW Neubau erforderlich. Tatsächlich sind aber deutschlandweit (u. a. laut Liste der Bundesnetzagentur) über 40 GW in Bau und in Planung.

Realistisch ist davon auszugehen, dass bis 2020 aber nur maximal die Hälfte der heute in Betrieb befindlichen Steinkohlekraftwerkskapazität stillgelegt wird. Das sind die Kohlekraftwerke, die bis dahin ein Alter von mindesten 40 Jahren erreicht haben, also vor dem Jahr 1980 in Betrieb gegangen sind. Die Stilllegung von Kohlekraftwerken vor dem Jahr 2020, die erst nach 1980 in Betrieb gegangen sind, ist wenig wahrscheinlich.

II. Schlussfolgerungen für Bedarf an Kraftwerksneubauten in Deutschland

Von der heute in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerkskapazität werden 2020 nach der oben angestellten Betrachtung wahrscheinlich noch etwa 22 GW in Betrieb sein (= 50% der heute installierten Kraftwerksleistung). Der Bedarf an Kohlekraftwerkskapazität liegt aber bei 28 GW (siehe oben). Das heißt, in Deutschland dürfen, bei Umsetzung der Ziele der Bundesregierung, nur 6 GW Kohlekraftwerkskapazität an reinen Kondensationskraftwerken neu gebaut werden. Tatsächlich sind in Deutschland aber bereits heute Kraftwerke mit einer Leistung von 8,5 GW im Bau.

Anhand der Zahlen aus NRW lässt sich belegen, dass es statt der notwendigen Reduzierung sogar zu einem Ausbau der installierten Leistung bei Stein- und Braunkohlekraftwerken bis zum Jahr 2020 kommt. Und das auch dann, wenn bei der Vielzahl der geplanten Steinkohlekraftwerksprojekte nur die derzeit am weitesten fortgeschrittenen Projekte auch tatsächlich realisiert werden.

Ausgehend von den Zielvorgaben der Bundesregierung zum Klimaschutz vom 26. April 2007 ergibt sich, dass die heute bereits in Bau befindlichen Kondensationskraftwerke zur Deckung der Lücke durch ausfallende Altkraftwerke (inkl. Atomausstieg) ausreichen. Nimmt man die Regierungserklärung ernst, gibt es keinen Neubaubedarf über die bereits im Bau befindlichen Kraftwerke.

Konsequenterweise müssten die Klimaschutzvorgaben der Bundesregierung einen Planungsstopp für neue Kondensations-Kohlekraftwerke nach sich ziehen. Hier gilt es, die Bundesregierung beim Wort nehmen und einzufordern, dass mit Bau weiterer derartiger Kraftwerke nicht begonnen werden darf. Stattdessen müssen starke Anreize geschaffen werden, in Erneuerbare Energien, KWK und Energieeffizienz zu investieren. Nur so sind die Klimaziele der Bundesregierung erreichbar.

III. Beispiel NRW: Weniger als die Hälfte der Steinkohlekraftwerke wird bis 2020 ersetzt werden

Anhand der folgenden Übersicht für NRW lässt sich zeigen, dass bei einer angenommenen, maximalen Betriebszeit von 40 Jahren von heute an fast genau 50 % der derzeitigen Kraftwerkskapazität bis 2020 außer Betrieb gehen wird (6.086 MW von 12.155 MW). Angesichts einer ganzen Reihe von derzeit noch im Betrieb befindlichen Steinkohleblöcken, deren Alter bereits 40 Jahre überschritten hat, ist diese Annahme als eher konservativ zu bewerten. So haben die Kraftwerksbetreiber denn auch bis heute für NRW nur die Stilllegung von weniger als 2.000 MW Steinkohlekraftwerksleistung angekündigt (gegenüber 6.000 MW, die konkret im Bau oder in Planung sind).

In NRW in Betrieb befindliche Steinkohlekraftwerke (>300 MW el.):

Kraftwerksname/-ort	Betreiber	Installierte Leistung in MW el.	Baujahr (nur in Betrieb befindliche Blöcke)	CO ₂ -Emissionen in Mio. t pro Jahr (2004)*
Scholven	E.ON	2.050	1968-1971 4 x 345 MW, 1979: 675 MW, Wärmeauskopplung	13,07
Voerde	STEAG/RWE	1.520	1982 und 1985: 2 x 710 MW, 2005 Leistungssteigerung um 100 MW, Wärmeauskopplung	6,38
Herne	STEAG	950	1963: 150 MW, 1966: 300 MW, 1989: 500 MW, Wärmeauskopplung	4,56
Heyden	E.ON	865	1987	3,84
Veltheim	E.ON/SW BI	800	1960-1970: 100 MW + 300 MW, 1975: 400 MW	1,64
Bergkamen	STEAG/RWE	750	1981, Wärmeauskopplung	3,45

Gersteinwerk/Werne	RWE	770	1984	3,21
Ibbenbüren	RWE	750	1985	4,07
Voerde	STEAG	700	1970/71: 2 x 350 MW,	3,19
Werdohl-Elverdingen	Mark-E	700	Kohleblöcke: 1971: 186 MW, 1982: 300 MW	1,54
Westfalen	RWE	625	1962/63: 2 x 150 MW, 1969: 325 MW	2,27
Walsum	STEAG	550	1960: 150 MW, 1988: 410 MW, Wärmeauskopplung	1,97
Lünen	STEAG	500	1962: 150 MW, 1973: 350 MW Wärmeauskopplung	2,59
Knepper	E.on	325	1971, Wärmeauskopplung	1,97
Datteln	E.on	300	1964-1969, Wärmeauskopplung	1,79
Summe		12.155 MW	vor 1980: 6.086 MW	

**) Quelle: Anlage III zu Antwort der auf Große. Anfrage 15, Drs. 14/5094*

In NRW sind folgende Steinkohlekraftwerke im Bau bzw. in fortgeschrittenem Planungsstadium

Name/Ort	Betreiber	Brennstoff	Leistung in MW	Gepl. Baubeginn Inbetriebnahme
STEAG	Walsum	Steinkohle	750	2006/2010
E.on	Datteln	Steinkohle	1.100	2007/2011
Hamm-Uentrop	RWE	Steinkohle	1.600	2008/2012
Lünen	Trianel	Steinkohle	820	2008/2012
Herne	STEAG	Steinkohle	750	2008/2012
Krefeld	Trianel	Steinkohle	750	2008/2012
Düsseldorf	SW Düsseldorf	Steinkohle	400	2009/2012
SUMME			6.170 MW	

Diese Aufstellung zeigt, allein die Summe der Leistung der weit fortgeschrittenen Steinkohlekraftwerksprojekte (6.170 MW), die alle bis 2012 in Betrieb gehen sollen, würde den bis 2020 maximal zu erwarteten Ausfall alter Steinkohlekraftwerke (6.086 MW) überkompensieren, d. h. die Kraftwerkskapazität nimmt zu statt ab. Dabei sind weitere Kraftwerksplanungen, deren Status nicht bekannt oder nicht konkret ist, in der Aufstellung noch nicht einmal berücksichtigt. Außerdem ist nicht zu erwarten, dass bis 2020 tatsächlich auch alle vor 1980 errichteten Kraftwerksblöcke von den Betreibern außer Betrieb genommen werden.

Keinesfalls lässt sich die Summe dieser Neubauprojekte mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung in Einklang bringen, die bis 2020 eine Verringerung der Stromproduktion aus Stein- und Braunkohle um 37% erfordern würden.

IV. Braunkohle in NRW: RWE plant Ausbau statt Reduktion der Kraftwerksleistung bis 2020

In der Braunkohle sind in NRW seit 1980 nur 1.000 MW Kraftwerksleistung mit der BoA 1 in Niederaußem neu in Betrieb gegangen. Aktuell sind weitere 2.200 MW in Neurath im Bau (Inbetriebnahme 2009/2010) und ebenfalls weitere 2.200 MW in Nießeraußem in Planung (Inbetriebnahme 2014/2015). Als Ersatz soll zwar ein gutes Drittel der heute installierten Kraftwerksleistung (3.750 MW) stillgelegt werden, das ist aber weniger als neu in Betrieb genommen werden soll (4.200 MW). Alte Kraftwerksblöcke aus den 1970er Jahren sollen noch weit über das Jahr 2020 hinaus laufen.

In NRW derzeit in Betriebe befindliche Braunkohlekraftwerke:

Kraftwerksname/-ort	Betreiber	Installierte Leistung in MW	Baujahr (nur in Betrieb befindliche Blöcke)	CO ₂ -Emissionen in Mio. t pro Jahr (2004)*
Niederaußem	RWE	3.800	1963-1969: 2800 MW 2003: 1000 MW	27,58
Weisweiler	RWE	2.300	1955-1975	19,98
Frimmersdorf	RWE	2.200	1955-1970	21,42
Neurath	RWE	2.200	1972-1976 (zuletzt 2 x 600 MW-Blöcke)	20,02
SUMME		10.500 MW		

**) Quelle: Anlage III zu Antwort der auf Große. Anfrage 15, Drs. 14/5094*

Von RWE bis 2020 geplante Stilllegungen:

Kraftwerk	Stilllegung bis 2009	Stilllegung bis 2012	Stilllegung bis 2016	Summe
Niederaußem	0	2 x 150 MW	4 x 300	1.500 MW
Frimmersdorf	5 x 150 MW	6 x 150 MW	2 x 300 MW	2.250 MW
Neurath	0	0	0	0
Weisweiler	0	0	0	0
	750 MW	1.200 MW	1.800 MW	3.750 MW

Neubauprojekte von RWE bis zum Jahr 2020:

Kraftwerk	Inbetriebnahme bis 2010	Inbetriebnahme bis 2016	Summe
Niederaußem	0	2.100 MW	2.100 MW
Frimmersdorf	0	0	0
Neurath	2.100 MW	0	2.100 MW
Weisweiler	0	0	0
	2.100 MW	2.100 MW	4.200 MW

RWE plant in NRW bis 2020 eine Ausweitung der installierten Braunkohlekraftwerksleistung von heute 10.500 MW auf 10.950 MW.

Während - wie oben beschrieben - nach den Rahmenseetzungen der Bundesregierung die absolute Stromerzeugung aus Braun- und Steinkohle in Deutschland bis 2020 gegenüber heute um 37% zurückgehen muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen, plant RWE seine Braunkohlekraftwerkskapazität sogar noch auszuweiten. Anders formuliert: Wenn der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Steigerung der Energieeffizienz in dem von der Bundesregierung geforderten Maße bis 2020 tatsächlich realisiert werden soll, muss auch die installierte Braunkohlekraftwerksleistung und damit auch die Stromerzeugung aus Braunkohle reduziert statt ausgebaut werden.

Das heißt aber: Mit den derzeit von RWE in Niederaußem geplanten BoA 4/5 sind die Klimaschutzziele der Bundesregierung nicht zu erreichen. Mehr noch: Damit die Braunkohle ihren Beitrag zum Klimaschutz erbringen kann, müssen neben dem Verzicht auf BoA 4/5 zusätzliche Altanlagen über das bisher von RWE geplante Maß hinaus bis 2020 stillgelegt werden.

V. Antwort auf die Große Anfrage 15 "Klimaschutz in NRW"

In der Antwort auf die Große Anfrage 15 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: "Klimaschutz in NRW" (Drucksache 14/5094) prognostiziert die Landesregierung auf Seite 12 in Tabelle 11 eine Reduzierung der Stromproduktion in fossilen Kraftwerken in Nordrhein-Westfalen von 167 TWh in 2005 auf 121 TWh in 2020. Dies entspricht einer Minderung um 28% und steht völlig konträr zu dem derzeit laufenden Ausbau der Kapazität von Stein- und Braunkohlekraftwerken in NRW.

VI. Beschluss

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf darzulegen, wie der derzeit laufende Ausbau der Stein- und Braunkohlekraftwerkskapazitäten mit dem Ziel der Landesregierung, die Stromproduktion aus fossilen Kraftwerken bis 2020 um 28 % zu reduzieren und dem Ziel der Bundesregierung, eine CO₂ Reduktion von 40 % bis 2020 zu erreichen, vereinbar ist.
2. Der Landtag erwartet von der Landes- und der Bundesregierung, die energiepolitischen Rahmenbedingungen umgehend so zu gestalten, dass Investitionen statt in Kohlekondensationskraftwerke in den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Steigerung der Energieeffizienz fließen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Reiner Priggen

und Fraktion